



**Jahresbericht
des SKFM Erkrath e.V.
Fachdienst Schuldnerberatung
Anerkannte Stelle nach § 305 InsO
für die Verbraucherinsolvenzberatung**

**Zeitraum
01.01.2022 – 31.12.2022**

Fachdienst Schuldnerberatung
Hildener Straße 28, 40699 Erkrath
Tel. 0211-950725-30/-31
e-mail: andrea.ruehe@skfm-erkrath.de; sonja.moritz@skfm-erkrath.de

Inhaltsverzeichnis Jahresbericht

1.	Einleitung.....	Seite	3
2.	Grundsätzliches.....	Seite	3
2.1.	Gesetzliche Grundlagen.....	Seite	4
2.2.	Aufgaben der sozialen Schuldnerberatung.....	Seite	5
2.3.	Zielgruppen.....	Seite	7
2.4.	Ziele.....	Seite	7
2.5.	Personelle Ausstattung.....	Seite	7
2.6.	Finanzielle Ausstattung.....	Seite	8
3.	Darstellung der Beratungsarbeit.....	Seite	8
3.1.	Beratungsumfang.....	Seite	8
3.2.	KlientInnengruppen.....	Seite	9
3.3.	Problemstellungen.....	Seite	9
4.	Statistische Angaben.....	Seite	10
4.1	Kurz- und Langzeitberatungen.....	Seite	10
4.2	Alter und Geschlecht.....	Seite	11
4.3	Familienstand.....	Seite	12
4.4	Staatsangehörigkeit.....	Seite	13
4.5	Einkommensquellen.....	Seite	14
4.6	Beratungsfälle nach Höhe der Schulden.....	Seite	15
4.7	Anzahl der Gläubiger.....	Seite	16
5.	Kooperationspartner/-innen.....	Seite	17
6.	Ausblick.....	Seite	18

1 Einleitung

Der nachfolgende Bericht der Schuldnerberatung des SKFM Erkrath e.V. gibt einen kurzen Überblick über das Jahr 2022, über den Stand der Arbeit und die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Überschuldung und der Schuldnerberatung.

2 Grundsätzliches

Die Überschuldung privater Haushalte ist schon lange keine gesellschaftliche Randerscheinung mehr, sondern hat sich zu einem Massenphänomen entwickelt, wie auch aus den seit 19 Jahren jährlich erscheinenden Schuldner-Atlas der Creditreform nachvollzogen werden kann.

Auch im Jahr 2022 sinkt, wie schon im Vorjahr laut Schuldner-Atlas Deutschland der Creditreform von 2022 die Überschuldung von Privatpersonen in Deutschland auf einen neuen Tiefstand. Die Überschuldungsquote liegt bei 8,48 Prozent und beträgt somit fast einen halben Prozentpunkt weniger als 2021. In Zahlen sind das insgesamt 5,88 Millionen überschuldeter Privatpersonen. Dies sind fast 270.000 Überschuldungsfälle weniger als im Vorjahr. Damit gelten 2,94 Millionen Haushalte als überschuldet und haben eine nachhaltige Zahlungsstörung.

Und dies trotz der noch anhaltenden Coronakrise und der unsicheren Wirtschafts- und Energielage nach Beginn des Angriffs Russlands auf die Ukraine im Februar 2022.

Nach Patrik-Ludwig Hantzsch, Leiter der Wirtschaftsforschung bei der Creditreform, seien die Zahlen „trügerisch“.

Man kann davon ausgehen, dass die Verbraucher durch beide Krisen immer noch und erneut zur Konsumzurückhaltung neigen und auch die staatlichen Hilfspakete die weitere bzw. eine entstehende Überschuldung abpuffern. Aber es zeige sich eine Verlangsamung des Rückgangs überschuldeter Haushalte.

Herr Hantzsch rechnet mit einer zeitlichen Verzögerung und einer nachhaltigen Langzeitwirkung durch die, infolge der Krisen entstandenen Inflation und ansteigenden Energiekosten. Diese seien noch nicht vollständig bei den Verbrauchern angekommen. Hier erwartet er eine Trendwende bei der Überschuldung der Verbraucher bereits in den nächsten Monaten.

Denn wenn Sparguthaben vorhanden waren, seien diese vielfach bereits in der Coronakrise aufgebraucht, so dass insbesondere Geringverdiener betroffen sein werden. Diese Gruppe hat keine große Möglichkeit zum Sparen.

Hauptauslöser für eine Überschuldung laut Statistischem Bundesamt sind Arbeitslosigkeit, Trennung, Erkrankung/Sucht/Unfall, unwirtschaftliche Haushaltsführung, längerfristiges Niedrigeinkommen als auch eine gescheiterte Selbstständigkeit.

2022 ist es bei den Faktoren „längerfristiges Niedrigeinkommen“ und „Erkrankung/Sucht/Unfall“ zu einem Anstieg gekommen. Besonders auffällig ist der Anstieg beim längerfristigen Niedrigeinkommen von 10 % gegenüber dem Vorjahr. Seit 2008 ist hier sogar ein Anstieg um fast 200 % zu verzeichnen.

Der zweithöchste Anstieg um fast 50 % ist beim Faktor Erkrankung, Sucht und Unfall seit 2008 zu sehen.

Diese Trends erleben wir auch in unserer Beratungspraxis. Sowohl KlientInnen mit Erkrankungen, häufig psychische Erkrankungen, als auch zunehmend Erwerbstätige,

die mit ihrem Einkommen ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht decken können, wenden sich an die Schuldnerberatung.

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Schuldnerberatung ist gemäß SGB I, II und XII eine kommunale Aufgabe und Verpflichtung.

§ 17 Abs. 1 Nr. 2 SGB I

Die Leistungsträger sind verpflichtet, die erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen, zu denen auch die Schuldnerberatung gehört, rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung zu stellen.

§ 16 a Nr. 2 SGB II

Als kommunale Eingliederungsmaßnahmen werden in dieser Gesetzesgrundlage explizit auch die Schuldnerberatungsstellen genannt. Sie gelten neben anderen Maßnahmen als Hilfe zur Wiedereingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben.

§ 17 Abs. 1 und 2 SGB II

Nach Abs. 1 sollen die Träger der freien Wohlfahrtspflege durch die zuständigen Träger der Leistungen in ihrer Tätigkeit im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende angemessen unterstützt werden.

Abs. 2 regelt die vertragliche Ausgestaltung der rechtlichen Beziehung zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer.

§ 11 SGB XII Abs. 4

Die Leistungserbringer haben den Leistungsberechtigten auf die Möglichkeit einer Beratung und Unterstützung durch freie Wohlfahrtsverbände u.a. hinzuweisen. Insbesondere ist auf die Inanspruchnahme einer Schuldnerberatung oder andere Fachberatungsstellen, sofern dies notwendig ist, hinzuweisen.

§ 68 SGB XII Abs. 1

In diesem Paragraph ist geregelt, dass alle notwendigen Maßnahmen zur Abwendung von Schwierigkeiten, insbesondere Beratung und Betreuung durch die Kommunen zu finanzieren sind.

2.2 Aufgaben der sozialen Schuldnerberatung

Damit Beratung gelingen kann, ist die Einhaltung der Beratungsgrundsätze wie Vertraulichkeit, Verschwiegenheit, Freiwilligkeit, Nachvollziehbarkeit und Ganzheitlichkeit erforderlich.

Zu den Aufgaben in der sozialen Schuldnerberatung gehören:

1. materielle Existenzsicherung

Darunter versteht man die Sicherstellung der primären Verbindlichkeiten (wie Miete, Energiekosten) und die Aufklärung über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie die Unterstützung bei Pfändungsschutzmaßnahmen (z.B. Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos).

2. Unterstützung bei der Regelung der finanziellen Angelegenheiten

wie z. B. Informationen zur Einrichtung von Daueraufträgen, Anleitung zur Sammlung und Prüfung von Kontoauszügen etc.; Prüfung der Einkommenssituation, ggf. wird Hilfestellung bei Fehlberechnungen gegeben; Klärung der Unterhaltsverpflichtungen; Anleitung z.B. zur Festsetzung des Unterhaltes auf „Null“ bzw. der korrekten Höhe, bei Niedrigsteinkommen.

3. psychosoziale Stabilisierung

Die Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen führt nicht nur zu einer ökonomischen Destabilisierung von Schuldner, sondern bringt massive soziale und psychische Konsequenzen mit sich (nach Koczak, BMfFSF 2003). Unterstützung bei der Überwindung der psychosozialen Folgen (wie z.B. Depressionen, Schlaflosigkeit, Suchtprobleme), ggf. unter Einbeziehung von speziellen Beratungsdiensten.

4. Erarbeitung von Entschuldungskonzepten

Dies beinhaltet zunächst eine Erfassung und Analyse der Schuldsituation, die Anleitung bei der Zusammenstellung der Gläubigerunterlagen und Unterstützung bei Gläubigerverhandlungen.

Erarbeiten eines außergerichtlichen Regulierungskonzeptes in Form von Ratenzahlungs- oder Einmalzahlungsvergleichen zusammen mit den Ratsuchenden.

Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Handlungskompetenzen.

5. Insolvenzberatung

Wenn alle außergerichtlichen Einigungsversuche gescheitert sind, bleibt als letzte Möglichkeit der Entschuldung das Verbraucherinsolvenzverfahren, das den überschuldeten Menschen einen wirtschaftlichen Neustart ermöglichen soll. In der Praxis zeigt sich, dass ein Großteil der Ratsuchenden letztendlich erst durch das Verbraucherinsolvenzverfahren auf eine vollständige Entschuldung hoffen kann. Zum einen reichen den Gläubigern die angebotenen Vergleiche häufig nicht aus und zum anderen kann aufgrund von Arbeitslosengeld II – Bezug, niedriger Einkommen oder geringer Renten, den Gläubigern nur ein sogenannter „Nullplan“ (es werden 0,- Euro angeboten mit der Option bei verbessertem Einkommen den entsprechend pfändbaren Betrag abzuführen) angeboten werden, den die Gläubiger regelmäßig ablehnen. Ein Großteil der

Langzeitberatungen endete im Berichtszeitraum im Verbraucherinsolvenzverfahren.

6. Budgetberatung / sekundäre Prävention

- Das konkrete Einüben des Umgangs mit Geld und die Reflexion von Konsumgewohnheiten und -einstellungen als sekundäre Prävention soll Finanz- und Konsumkompetenz vermitteln und die Entwicklung zu einem eigenverantwortlichen und kritischen Konsumenten bzw. Verbrauchern ermöglichen und vor Allem einer erneuten Verschuldung vorbeugen. Bei dauerhaftem Niedrigeinkommen ist jedoch das Risiko einer Neuverschuldung bei ungeplanten Ausgaben immer als existenzielle Bedrohung virulent, die belastend im Hintergrund wirkt und Energien abzieht.
- Bisher findet der Anumerismus, der unzulänglichen Fähigkeit mit Zahlen umzugehen in der Überschuldungsbiographie noch zu wenig Beachtung. Lt. OECD 2000/IALS Studie können ca. 5 % der deutschen Teilnehmer selbst einfachste Aufgaben nur unzureichend lösen, und etwa ein Viertel war nicht in der Lage einen einfachen Dreisatz zu lösen. Bei der Erstellung der Haushaltspläne ist dies immer wieder ersichtlich, wenn selbst einfache Additions- oder Subtraktionsvorgänge nicht angewandt werden können. Wenn Güter mit unterschiedlichem Gewicht und Preis miteinander verglichen werden sollen, fehlt die rechnerische Kompetenz.
- Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Handlungskompetenzen.

7. Öffentlichkeitsarbeit, Fachberatung, primäre Prävention

Hierzu zählt u.a. die Informationsvermittlung über Presse und durch öffentliche Veranstaltungen wie Informationsveranstaltungen zum Verbraucherinsolvenzverfahren, Fachberatung der Kollegen /-innen vor Ort und die Installation präventiver Angebote mit dem Ziel zukünftige Überschuldung zu vermeiden.

Ein wichtiges Thema bleibt die fehlende präventive Arbeit insbesondere bei jungen Menschen, um sie in der Entwicklung eines kritischen Konsumentenverhaltens und dem Erwerb von Finanzkompetenz zu unterstützen.

2.3 Zielgruppen

Das Beratungsangebot richtet sich in erster Linie an Erkrather Bürger/-innen mit finanziellen Problemen.

2.4 Ziele

Für die Schuldnerberatung lassen sich vorrangig folgende Ziele benennen:

- Sicherung der Existenzgrundlagen
- Vermeidung, Minderung oder Überwindung von Bedürftigkeit gem. SGB II und SGB XII
- Erhalt des Arbeitsplatzes bzw. Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme
- Beseitigung der Schuldsituation als vorrangiges Vermittlungshemmnis
- Stabilisierung und Integration in den Arbeitsmarkt.
- Unterstützung bei der Entwicklung und der Umsetzung beruflicher Perspektiven
- Entwicklung von Selbsthilfepotential zur Bewältigung krisenhafter Situationen
- dauerhafte Beseitigung der Überschuldung/ sekundäre Prävention
- Förderung der persönlichen und familiären Ressourcen zur eigenverantwortlichen Regelung wirtschaftlicher und sozialer Angelegenheiten wie z.B. Haushaltsführung und Finanzkompetenz

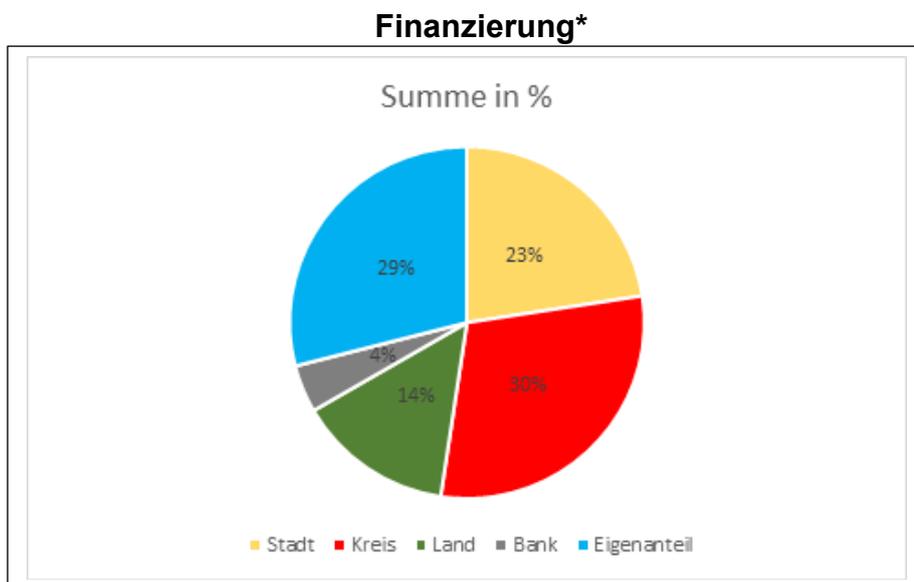
2.5 Personelle Ausstattung

Im Kernteam in der Beratungsstelle seit November 2023 auf der Hildener Straße sind weiterhin Frau Dipl. Oecotrophologin Andrea Rühle mit einer Wochenarbeitszeit von 30,75 Stunden und Frau Dipl. Oecotrophologin Sonja Moritz mit einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden dabei. Die restlichen 3,5 Stunden konnten über eine weitere Fachkraft abgedeckt werden.

Um die von städtischer Seite in 2004 eingesparte, aber dennoch in der Schuldnerberatung benötigte Verwaltungsstelle, zu ersetzen, waren 2022 weiterhin ehrenamtlicher Kräfte im Einsatz. Coronabedingt war 2022 leider nur noch eine ehrenamtliche Kraft unterstützend in der Verwaltung der Schuldnerberatung tätig.

Die Leitung und die Koordination lagen bei dem Geschäftsführer und Dipl. Sozialarbeiter Norbert Baumgarten.

2.6 Finanzielle Ausstattung



Der dargestellten Finanzierungsstruktur liegt eine Finanzierung gemäß KGST (Kommunalstelle zur Verwaltungsvereinfachung) zugrunde. Die ausgewiesenen Prozent-Anteile ergeben sich aus den tatsächlich geflossenen Fördergeldern in 2022 und den Eigenleistungen des SKFM Erkrath e.V..

3 Darstellung der Beratungsarbeit

In der Regel wird Schuldnerberatung in Form von Einzelgesprächen durchgeführt. Im Zuge des „ganzheitlichen Ansatzes“ werden ggf. auch Familienmitglieder mit einbezogen, da die Auswirkungen von Verschuldung die ganze Familie betreffen und finanzielle Entscheidungen von allen mitgetragen werden sollten, um sie konstruktiv umsetzen zu können.

Des Weiteren werden auch Kolleginnen oder Kollegen in die Beratung einbezogen, wenn die Ratsuchenden zum Beispiel eine Betreuung haben.

3.1 Beratungsumfang

Der Beratungsumfang richtet sich nach der jeweiligen Schuldensituation, der Alltagskompetenz und der psychosozialen Verfassung der Ratsuchenden. Hier reicht die Spanne der Möglichkeiten von ausreichenden Erstkontakten über eine längerfristig orientierte Entschuldungsform bis hin zur dauerhaften Begleitung Einzelner.

3.2 KlientInnengruppen

Vertreten sind die KlientInnengruppen, die Sozialleistungen gemäß SBG II beziehen und die der Erwerbstätigen, die aufgrund ihres niedrigen Einkommens unter die vorgegebenen Einkommensgrenzen fallen. Näheres dazu siehe unter Punkt 4 / Einkommensquellen.

3.3 Problemstellung

Hier lassen sich verschiedene Klientengruppen mit unterschiedlichen Problemstellungen unterscheiden:

1. Klienten, die freiwillig bzw. nicht-freiwillig den Kontakt mit der Schuldnerberatung aufnehmen.

Man kann feststellen, dass ein kleiner Teil der Ratsuchenden, die durch andere Institutionen an die Schuldnerberatung verwiesen werden, weniger motiviert sind. Ihr Nichterscheinen hätte Repressalien zur Folge, die sie vermeiden möchten. Ihre Motivation besteht somit im Wesentlichen in der Konfliktvermeidung und nicht im Wunsch nach Entschuldung. Die Mehrheit jedoch ist dankbar, auf diese Hilfsmöglichkeit aufmerksam gemacht worden zu sein und arbeitet konstruktiv und motiviert mit.

2. Klienten, die frühzeitig Hilfe in Anspruch nehmen wollen und Klienten, deren Situation nur noch eine gesetzliche Schuldenregulierung, das Verbraucherinsolvenzverfahren zulässt.

Bei Klienten, die frühzeitig die Hilfe der Schuldnerberatung in Anspruch nehmen, ist noch ein größerer Spielraum für Entschuldungsinterventionen gegeben. Klienten, deren Situation sich jedoch (häufig seit Jahren) komplizierter darstellt und das sind wie o.a. mehr als 80%, sind in der Regel nur noch auf der Grundlage der Insolvenzordnung und somit nach Maßgabe des Gesetzes zu entschulden, wobei es sich hierbei oft um Ratsuchende handelt, die selbst über einen längeren Zeitraum versuchen, ihre Schulden-situation eigenständig zu lösen.

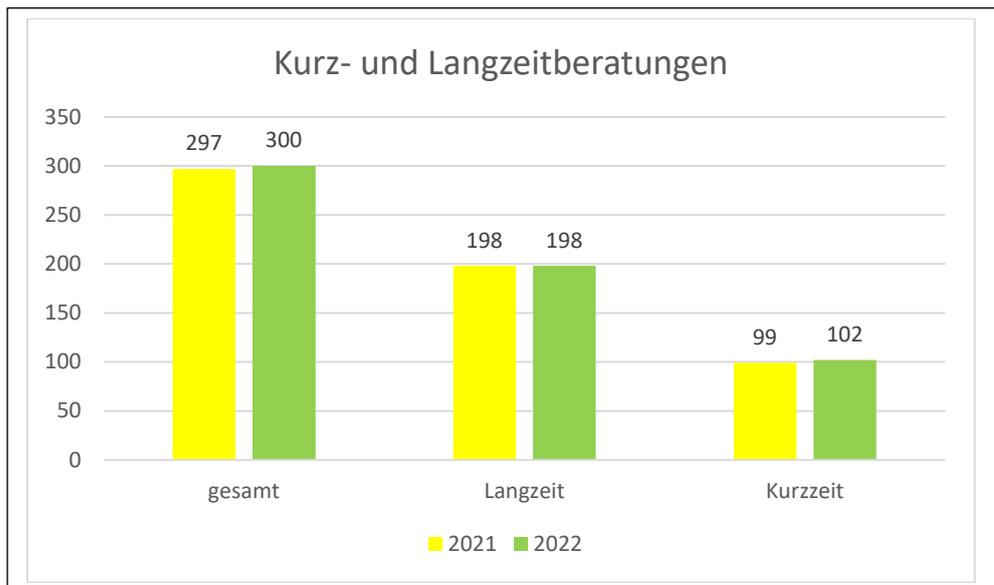
3. Klienten, die aufgrund verschiedener Ursachen den Kontakt aufnehmen.

Ursachen einer Verschuldungssituation sind oftmals persönliche Ereignisse wie z.B. plötzliche Arbeitslosigkeit, Krankheit, Scheidung, Schwangerschaft, Tod (des Lebenspartners), usw. Siehe hierzu auch den Punkt 2 Grundsätzliches.

4 Statistische Angaben

4.1 Kurz- und Langzeitberatungen

Im Folgenden werden die Gesamtberatungen in 2022 den Beratungen von 2021 gegenübergestellt und nach Kurz- und Langzeitberatungen unterschieden. Des Weiteren werden die Ratsuchenden der Langzeitberatungen nach Geschlecht, Alter, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Einkommensquellen, Höhe der Schulden und Anzahl der Gläubiger durch Schaubilder dokumentiert.



Wie aus dem Schaubild zu ersehen ist, wurden 300 Ratsuchende in 2022 von uns beraten.

Der Bedarf an einer Schuldnerberatung ist auch 2022 ungebrochen hoch. Die in 2021 um fast 20% gestiegenen Fallzahlen wurden auch im Jahr 2022 erneut erreicht. Der Hauptanteil der Beratungen lag auch hier auf den Langzeitberatungen, wenn auch der Anstieg der Fallzahlen der Kurzberatungen höher ist.

Bei den Kurzberatungen handelt es sich insbesondere um Informationsgespräche, Kriseninterventionen / Schuldnerschutzmaßnahmen sowie Beratungen zum Pfändungsschutzkonto und Ausstellung von Bescheinigungen für das Pfändungsschutzkonto.

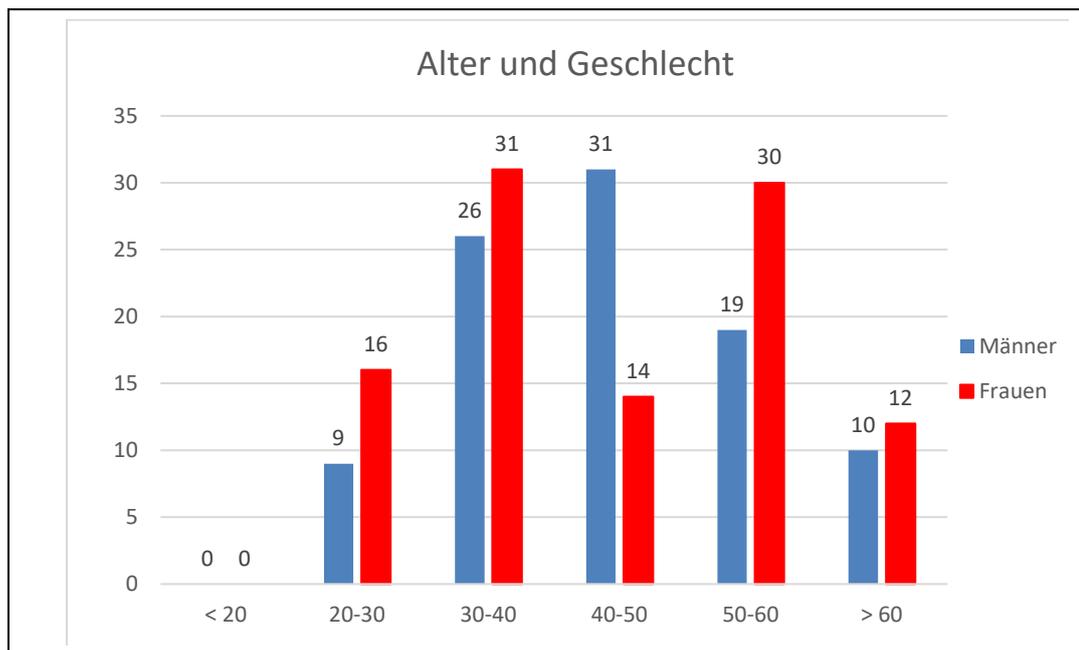
Die weiterhin hohe Nachfrage bei den Kurzzeitberatungen ist zu einem großen Teil auf eine erhöhte Nachfrage bei der P-Kontoberatung zurückzuführen.

Die Gläubigerseite nutzt zunehmend Kontopfändungen, um ihre Forderungen einzutreiben, u.a. in der Hoffnung, durch die vermehrten staatlichen Sonderzahlungen (EEP u.a.) mehr Geld einzutreiben.

Einige dieser Sonderzahlungen konnten wir durch eine P-Kontobescheinigung zusätzlich bescheinigen.

Die Langzeitberatungen werden wie o.a. in den folgenden Graphiken und Ausführungen näher erläutert.

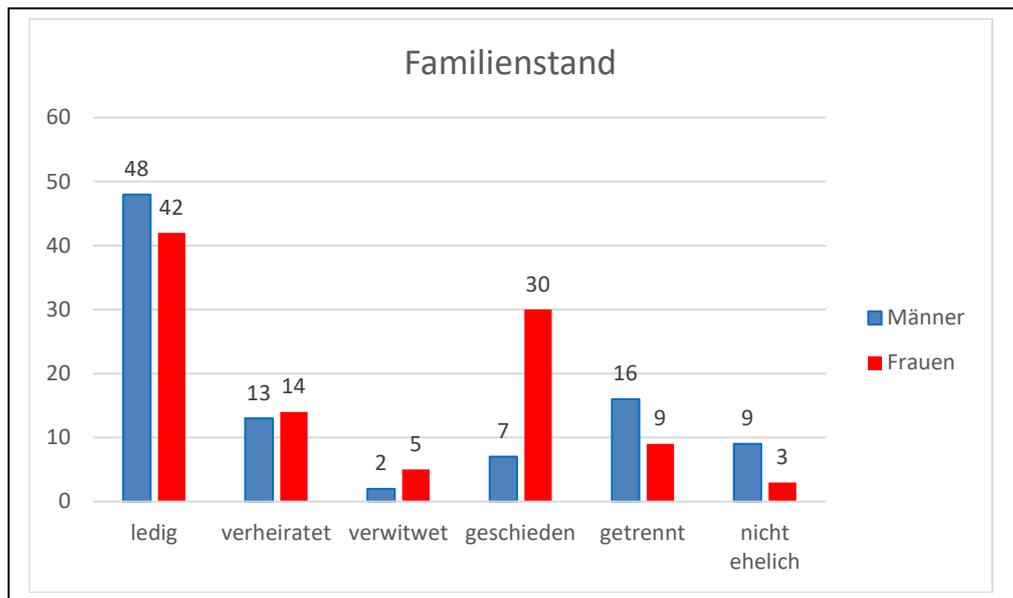
4.2 Alter und Geschlecht



Der Hauptanteil der bei uns beratenen Personen liegt im Alter zwischen 30-60 Jahren, wobei nach wie vor die 30-40-jährigen Ratsuchenden am meisten vertreten waren. Das zeigt, dass der Trend der gesunkenen Überschuldungsquoten laut Schuldneratlas vor allem bei den Jüngeren in unserer Beratung so nicht erkennbar ist.

Obwohl laut Schuldneratlas deutschlandweit weniger Frauen als Männer von einer Überschuldung betroffen sind, fanden in Erkrath 2022 wieder mehr Frauen als Männer den Weg in unsere Beratung, was den höheren Anteil Frauen im Schaubild zeigt.

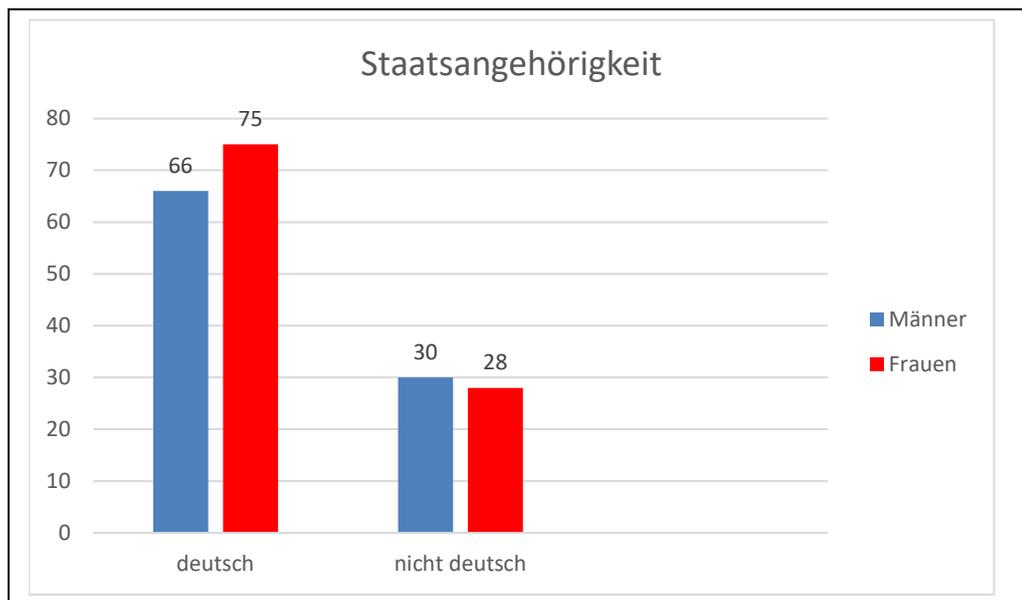
4.3 Familienstand



Nach wie vor sind die Alleinlebenden (ledig, verwitwet, geschieden und getrennt lebend), zu denen auch die Alleinerziehenden gehören, die größte Gruppe die durch uns beraten wird.

Das „Alleinleben“ birgt ein erhöhtes Armutsrisiko, da eine Person alleine für die Lebenshaltungskosten aufkommen muss. Bei den Alleinerziehenden kommt noch die Betreuungszeit der Kinder hinzu, wodurch oftmals nur in Teilzeit gearbeitet werden kann, was zusätzlich das Budget deutlich vermindert. Ein Einkommenseinbruch bei Paaren z.B. durch Erkrankung oder Arbeitslosigkeit, kann oftmals durch das Einkommen des anderen Partners aufgefangen werden.

4.4 Staatsangehörigkeit



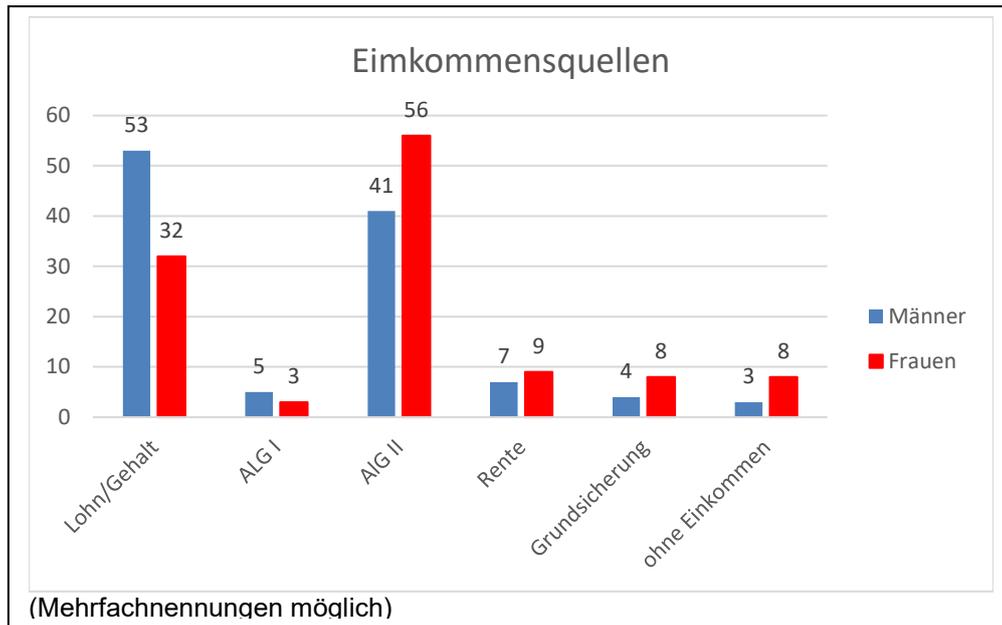
Rund 71 % der Ratsuchenden in der Langzeitberatung waren 2022 deutsche Staatsangehörige und ca. 29 % Ausländer /-innen. Somit hat der Anteil ausländischer Ratsuchender leicht zugenommen.

Im Beratungsalltag wird der Anteil der ausländischen Ratsuchenden i.d.R. noch höher eingeschätzt. Dies umfasst auch die Beratung von deutschen StaatsbürgerInnen mit Migrationshintergrund. Dies ist vor allem darin begründet, dass aufgrund der häufig mangelnden Sprachkenntnisse und der damit oft einhergehenden minderen Alltagskompetenz, insbesondere hinsichtlich der Regelung finanzieller und vertraglicher Angelegenheiten der Beratungsaufwand deutlich umfassender und damit zeitlich wesentlich höher ist.

Zunehmend führen hier auch mangelnde Kenntnisse unseres Rechts- und Wirtschaftssystems zu Problemen in der Beratungspraxis. Handlungsanweisungen wie z.B. das Einrichten eines Pfändungsschutzkontos müssen immer wieder neu erklärt werden, hierzu sind häufig mehrere Beratungstermine nötig.

Das heißt für unsere konkrete Arbeit, dass die Recherche der Forderungen, die Kontakte mit Gläubigern, die Einübung von Haushaltsplanung und Alltagskompetenzen in finanziellen Angelegenheiten sowie reflektiertem Konsumverhalten zur Vermeidung von Neuschulden etc. sowie ihre wirtschaftliche und psychosoziale Stabilisierung immer schwieriger wird und immer mehr zeitliche Kapazitäten bindet. Auch sprachliche Barrieren verhindern hier und da eine effektive Beratung. Diese Entwicklung verlangt von uns MitarbeiterInnen der Schuldnerberatung eine hohe fachliche Kompetenz.

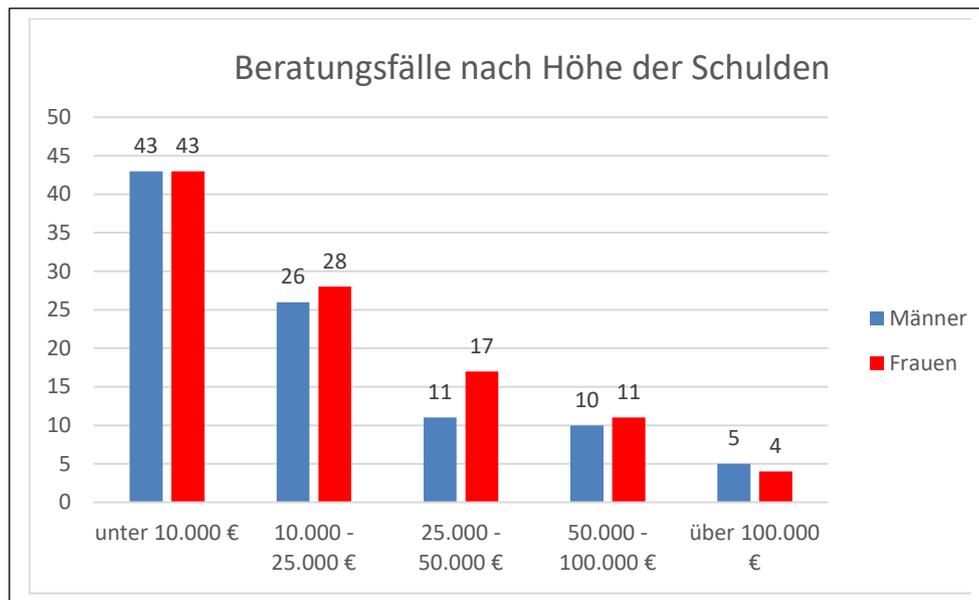
4.5 Einkommensquellen



Hauptsächlich wurden Personen mit Lohn / Gehalt und ALG II-Bezug durch uns beraten. Dieses erklärt sich u.a. dadurch, dass die größte Gruppe der von uns beratenen Personen zwischen 30 und 60 Jahre alt ist.

Auch durch die Zuweisungen des Jobcenters sind die im ALG II-Bezug stehenden Ratsuchenden sowie die Erwerbstätigen die am stärksten vertretenen Gruppen. Dies ist vor allem auf dem Hintergrund zu sehen, dass Schulden ein Vermittlungshemmnis darstellen bzw. das Kündigungsrisiko erhöhen und demzufolge diese Gruppen durch die Entschuldung verbesserte Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhalten.

4.6 Beratungsfälle nach Höhe der Schulden

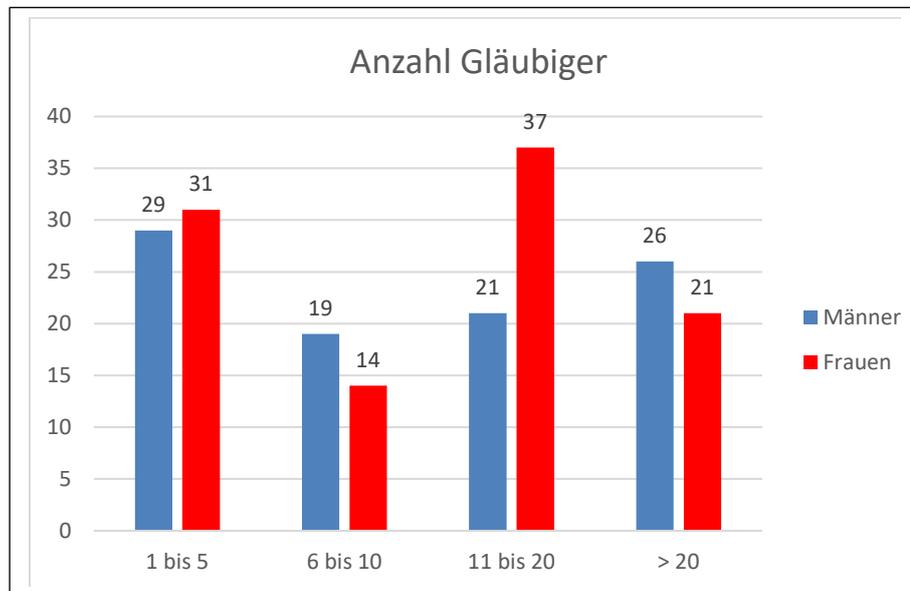


Bislang führten Männer bei den hohen Verschuldungsbereichen.

In 2022 ist festzustellen, dass die Überschuldungshöhe der Frauen in Erkrath in den Kategorien über 50.000 € steigt und annähernd gleich hoch ist wie bei den Männern.

Mögliche Ursachen hierfür könnten die zunehmende wirtschaftliche und finanzielle Eigenständigkeit von Frauen sein.

4.7 Anzahl der Gläubiger



Insbesondere die Kategorie über 20 Gläubiger beinhaltet in Erkrath immer häufiger Gläubigerzahlen von 30,40, aber auch 70 oder 80 Gläubiger.

Dies bedeutet einen höheren Beratungs- und Bearbeitungsbedarf pro Fall. Es müssen mehr Unterlagen gesichtet und mit mehr Gläubigern verhandelt werden. Dieser Mehraufwand wird durch die Zahlen allein leider nicht sichtbar.

5 Kooperationspartner/-innen

Seit dem 01.10.2006 sind die Zugangsvoraussetzungen zur Schuldnerberatung des SKFM Erkrath e.V. verändert.

Der wichtigste Kooperationspartner ist das Jobcenter Mettmann-aktiv. Alle Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, benötigen seit dem 01.10.2006 einen Berechtigungsschein, um die Schuldnerberatung in Anspruch nehmen zu können. Erwerbstätige Ratsuchende und SGB III-Leistungsbezieher, die unter einer bestimmten Einkommensgrenze liegen, können ebenfalls über den Kreis abgerechnet werden.

Personen, die über keine Einkünfte der vorgenannten Gruppen verfügen, können nach wie vor im Rahmen einer Vereinbarung mit der Stadt Erkrath den direkten Zugang zur Schuldnerberatung suchen.

Die Kreissparkasse Düsseldorf unterstützt nahezu alle überschuldeten Erkrather Bürger /-innen, indem sie Guthabenkonto gewährt. In der Vergangenheit konnte der Personenkreis, der bei keiner anderen Bank mehr ein Girokonto erhielt, durch dieses Engagement der Kreissparkasse am üblichen Finanzverkehr beteiligt bleiben.

Des Weiteren können Verschuldete ohne Probleme ein Pfändungsschutzkonto bei der Kreissparkasse erhalten.

Die Zusammenarbeit - auch mit der Rechtsabteilung - der Sparkasse gestaltet sich nach wie vor sehr kooperativ.

Ein weiterer Kooperationspartner ist die soziale Schuldnerberatung des SKFM Hilden e.V., mit dem seit Einführung der Insolvenzordnung 1999 einmal monatlich abwechselnd in Hilden und Erkrath eine Informationsveranstaltung zum Insolvenzverfahren durchgeführt wird. So soll SchuldnerInnen die Möglichkeit gegeben werden, sich auf Wunsch anonym in einer anderen Stadt zu informieren.

Im vergangenen Jahr konnten 81 TeilnehmerInnen in insgesamt 7 Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen erreicht werden.

Diese fanden sowohl in digitaler Form als auch in Präsenz statt.

Bei den Präsenzveranstaltungen waren aufgrund der Hygienevorgaben nur begrenzte TeilnehmerInnen zugelassen.

Insgesamt wurden im Jahr 2022 damit etwa dreimal so viele TeilnehmerInnen wie in 2021 erreicht.

6 Ausblick

Die für eine gute Zusammenarbeit mit unserem Kooperationspartner Jobcenter Mettmann-aktiv wichtigen Gespräche wurden regelmäßig in Form von Telefonkonferenzen wie bereits im Jahr davor weitergeführt.

Für unsere Klienten und Kooperationspartner bleiben wir - wie auch im vergangenen Jahr - im Jahr 2023 ein zuverlässiger Ansprechpartner.

Die statistischen Vorgaben konnten auch in 2022 erreicht werden.

Die Nachfrage nach Schuldnerberatung war und ist ungebrochen hoch.

Aufgrund der Krisen, Inflation, Energiekrise infolge des Krieges in der Ukraine erwarten wir für 2023 einen Anstieg der Nachfrage nach einer Schuldnerberatung.

Unsere Beratungszahlen bilden jedoch nicht den realen Bedarf ab, sondern dokumentieren die Anzahl derjenigen, die im Berichtszeitraum eine Beratung und Begleitung nachgefragt haben. Nur ein Teil der überschuldeten Personen findet den Weg in unsere Beratung. Die Zahl der Ratsuchenden variiert von Jahr zu Jahr, so dass die Beratungszahlen abhängig von den Anfragen sind.

Die Zunahme immer komplexer werdender Problemlagen unseres Klientels in Hinblick auf Alltagskompetenz, ausreichende Grundbildung in finanziellen Dingen, somatische und / oder psychische Erkrankungen, Eheproblemen und Erziehungsschwierigkeiten und Sprachschwierigkeiten verlangt von den Fachkräften in der Schuldnerberatung neben fundierten juristischen und ökonomischen Kenntnissen ein hohes Maß an sozialarbeiterischem Handeln. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen wird in diesem Zusammenhang immer wichtiger. Dies hat sich auch, wie erwartet, 2022 fortgesetzt.

Eine zum 01.01.2021 in Kraft getretene Gesetzesänderung der Insolvenzordnung zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens von sechs auf drei Jahre hat bereits im vergangenen Jahr zu einem sprunghaften Anstieg der Privatinsolvenzen geführt. Die Nachfrage nach Insolvenzen bleibt auch 2022 hoch, da ein dreijähriges Verfahren für viele SchuldnerInnen attraktiver und eher zu schaffen ist.

Das zum 01.12. 2021 in Kraft getretene P-Konto-Fortentwicklungsgesetz (PKoFoG) führte weiterhin zu einem verstärkten Beratungsbedarf zum P-Konto.

Die den Schuldnerberatungsstellen beim Kontopfändungsschutz wichtige inhaltliche Rolle im Rahmen der P-Kontobescheinigungen wurde durch diese Gesetzesänderung noch einmal erweitert. Zahlungen, die vorher nur über die Vollstreckungsstellen öffentlicher Pfändungsgläubiger oder das zuständige Amtsgericht freigegeben werden konnten, können nun auch von den anerkannten Beratungsstellen bescheinigt werden. Durch diese Ausweitung der Bescheinigungsmöglichkeiten der Schuldnerberatungsstellen gab es auch 2022 mehr Anfragen zur Ausstellung von P-Kontobescheinigungen.

Gleichzeitig erhöhte sich dadurch aber auch der Aufwand für uns in der Beratung, nicht nur durch eine erhöhte Nachfrage, sondern auch aufgrund der komplexer werdenden Bescheinigungsmöglichkeiten. Es müssen nun mehr Leistungen daraufhin geprüft werden, ob sie von uns als Beratungsstelle auch rechtlich bescheinigt werden können.

Wie wird sich die Verschuldenssituation weiterentwickeln?

Da das von VerbraucherInnen während der Corona-Zeit angesparte Guthaben als aufgebraucht gilt, wird es laut Experten im Laufe von 2023 zu einem Anstieg der Überschuldungszahlen kommen.

Laut Schuldneratlas 2022 sollen 20% der deutschen Haushalte ein erhöhtes Risiko haben, die erhöhten Energiepreise für Strom, Wasser, Heizung und Gas nicht sofort zahlen zu können.

Bei 3,7 Mio. Haushalten (5%) ist bei diesen Versorgungsleistungen die Ausfallwahrscheinlichkeit extrem hoch.

Da noch nicht klar ist, wie lange die Inflation andauern wird und sich der sog. Nachzahlungsschock auswirkt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass noch mehr Haushalte von Überschuldung betroffen sein werden.

Bereits Ende 2022 erhielten wir die ersten Anfragen bezüglich der erhöhten Energiekosten. Durch die staatlichen Hilfen konnten bislang viele Haushalte entlastet werden. Wir erwarten aber für 2023 hier noch eine verstärkte Nachfrage, da davon auszugehen ist, dass die Kosten für Energie auf hohem Niveau bleiben werden.

Erkrath, den 31.01.2023

gez. Andrea Rühle

Sonja Moritz